

Intern

Dr. Horst Henrici

Kanzler

Protokoll
zur 11. Sitzung des Ausschusses für Planung und Haushalt (Haushaltsaus-
schuss - HHA) am 24. Oktober 2018

24. Oktober 2018

Teilnehmer/innen:

Belvederer Allee 6
99425 Weimar
Deutschland

s. Anlage

Postanschrift
99421 Weimar
Deutschland

Beschlussfähigkeit:

Der HHA ist mit vier von elf stimmberechtigten Mitgliedern nicht beschluss-
fähig.

Telefon
+49 (0) 3643 58-1211

Tagesordnung:

Fax
+49 (0) 3643 58-1214

1. Begrüßung, Protokollkontrolle, Tagesordnung
2. Wirtschaftsplan 2020, Information zum Entwurf (s. Anlage 2, DF)
3. Liquide Finanzmittelbestände 2017, Information (s. Anlage 3, DF)
4. Gebührenordnung des Sprachenzentrums, Beschluss zur Änderung (s. Anlage 4, SZ)
5. Personalstrukturkonzept und Personalentwicklungskonzept, Information (DP)
6. ERP-Projekt, Information zum Sachstand (DF)
7. Rahmenvereinbarung IV, Information (DF)
8. Sonstiges

E-Mail
kanzler@uni-weimar.de

www.uni-weimar.de

TOP 1 Begrüßung, Protokollkontrolle, Tagesordnung

Herr Prof. Londong, als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses, er-
öffnet und leitet die Sitzung, da der Kanzler verhindert ist.

Herr Prof. Londong begrüßt Herrn Prof. Plank-Wiedenbeck, Dekan der Fa-
kultät Bauingenieurwesen, als neues Mitglied mit beratender Stimme im
Ausschuss.

Herr Prof. Londong stellt fest, dass der Ausschuss mit vier von elf stimmberechtigten Mitgliedern nicht beschlussfähig ist.

Das Protokoll der 10. Sitzung wird bestätigt.

Dr. Horst Henrici

TOP 2 Wirtschaftsplan 2020, Information zum Entwurf (s. Anlage 2, DF) Kanzler

Herr Dr. Hoyer verweist auf Anlage 2 und erläutert wesentliche Positionen des Wirtschaftsplanes. Er informiert darüber, dass durch das neue Hochschulgesetz die Stellungnahme des Senates zum Entwurf des Wirtschaftsplanes gefordert ist. Der Universitätsrat muss den Wirtschaftsplan bestätigen.

Die Positionen des Wirtschaftsplanes, der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss und des STEP sind identisch, wobei der Wirtschaftsplan die „SOLL“-Positionen und der Jahresabschluss die „IST“-Positionen darstellen und dabei kurz- und mittelfristige Aussagen liefern, der STEP dagegen eher langfristige Planungsaussagen trifft.

Herr Dr. Hoyer erläutert die vom Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlüsse der Jahre 2015, 2016 und 2017. Es konnte ein positives Ergebnis ermittelt werden. Damit wird das Eigenkapital in der Bilanz erhöht.

Weiterhin berichtet Herr Dr. Hoyer, dass der Wirtschaftsplan 2020 bis Ende November 2018 in erster Fassung dem Ministerium vorgelegt werden muss.

TOP 3 Liquide Finanzmittelbestände 2017, Information (s. Anlage 3, DF)

Herr Dr. Hoyer informiert mit dem Hinweis auf Anlage 3 über den geplanten Abbau der liquiden Finanzmittelbestände von rund 16 Mio. Euro auf rund 8,8 Mio. Euro. Er erläutert die wesentlichen Positionen.

Zu TOP 2 und 3 gab es eine Reihe von Nachfragen, deren Antworten kurz zusammengefasst werden:

- Alle Thüringer Hochschulen arbeiten auf der Basis von Wirtschaftsplänen, die entsprechend den Positionen der GuV strukturiert sind.
- Die Überschüsse der GuV erhöhen rein bilanziell das Eigenkapital, bei Verlusten vermindert sich das Eigenkapital bilanziell. Auf Grund der in Thüringen vorgeschriebenen Buchungssystematik entspricht die Änderung des Eigenkapitals zumindest in der ungefähren Höhe der Änderung der liquiden Finanzmittelbestände.
- Die Aufwandsposition „Personalaufwand“ ist im Wirtschaftsplan der Universität enthalten. Zu einem späteren Zeitpunkt wird diese Position auch auf die Fakultäten aufgeschlüsselt.
- Für eine Veränderung der Schlüssel im internen Mittelverteilungsmodell ist letztendlich das Präsidium zuständig.
- Die Einnahmen für die Langzeitstudiengebühren werden im Jahr 2018 komplett von der BRS bewirtschaftet und für Stipendien verwendet.

TOP 4 Gebührenordnung des Sprachenzentrums, Beschluss zur Änderung (s. Anlage 4, SZ)

Frau Dr. Kirchmeyer stellt im Auftrag des Präsidiums und des Kanzlers den Sachverhalt vor. Sie erläutert, dass die Zahl der internationalen Studierenden kontinuierlich steigt und es schon seit längerer Zeit an Lehrpersonal fehlt. Die Gebührenerhöhung soll u. a. als eine Möglichkeit zur Erhöhung von Stellenanteilen genutzt werden. Das angestrebte Ziel ist eine Erhöhung der Gebühr für Studierende und Mitarbeitende um 5,- Euro pro Semesterwochenstunde, bei Gastnutzern erhöht sich dieser Betrag nochmals deutlich, da hier von einer wirtschaftlichen Tätigkeit ausgegangen werden muss. Somit steigt die Gebühr für Studierende für einen Kurs mit insgesamt 45 Unterrichtseinheiten (= 3 Credit Points) von 30,- Euro auf 45,- Euro, für Mitarbeitende von 45,- Euro auf 60,- Euro Die Gebühr kann Studierenden mit Vorlage des Abschlusszeugnisses erstattet werden, wenn die Studienordnung des jeweiligen Studienabschlusses die Anrechnung von Sprachkursen gestattet. Frau Dr. Kirchmeyer informiert weiterhin über die Anpassung der Gebühr der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) vor dem Studienbeginn und weist auf den § 5 der Gebührenordnung hin, wodurch eine Gebührenrückzahlung für die Nichtteilnahme am Sprachkurs ausschließlich nur dann möglich ist, wenn diese nicht im Verschulden des Studierenden liegt und dies durch die Fakultät bestätigt wird. Sie berichtet über die strukturellen Veränderungen, aus denen hervorgeht, dass im WiSe 2018/19 58 % der Belegfälle auf „Deutsch als Fremdsprache“ entfallen und 42 % auf neun andere Sprachen verteilt sind. Die Anzahl des Lehrpersonals, insbesondere für Deutsch als Fremdsprache, ist hingegen gleich geblieben, so dass mit zahlreichen Lehrbeauftragten gearbeitet werden muss.

Dr. Horst Henrici

Kanzler

Da die Beschlussfähigkeit des Ausschusses nicht gegeben ist, gibt Prof. Londong bekannt, dass für die nicht anwesenden stimmberechtigten Mitglieder das Votum per Umlaufbeschluss eingeholt wird.

Abstimmungsergebnis der vier anwesenden Stimmberechtigten:

4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis aus dem Umlaufbeschluss (Stand 26.10.2018, 14:00 Uhr):

5 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

TOP 5 Personalstrukturkonzept und Personalentwicklungskonzept, Information (DP)

Frau Haltmeyer-Forstner informiert, dass das Personalstrukturkonzept kurz vor dem Abschluss steht. Die Abstimmung mit den Fakultäten ist bereits erfolgt, der Termin im Präsidium steht noch aus.

Des Weiteren gibt Frau Haltmeyer-Forstner bekannt, dass sich das Personalentwicklungskonzept in der Fertigstellung befindet. Ziel der Fertigstellung ist Ende des Jahres 2018.

TOP 6 ERP-Projekt, Information zum Sachstand (DF)

Herr Dr. Hoyer berichtet, dass der Präsident am 23.10.2018 vertretend für den Kanzler an der außerordentlichen Beratung des ERP-Lenkungsausschusses und am 24.10.2018 den Jour-Fix beim Staatssekretär wahrnimmt. Auf beiden Beratungen wird der Stand zur ERP-Einführung aller Thüringer Hochschulen erörtert.

Dr. Horst Henrici
Kanzler

TOP 7 Rahmenvereinbarung IV, Information (DF)

Herr Dr. Hoyer gibt bekannt, dass es keine neuen Informationen zum Sachstand gibt. Mitte November d. J. ist ein Termin im Ministerium geplant, auf dem die eingereichten STEP-Planungen und die ZLV-Vereinbarungen für das Jahr 2020 besprochen werden sollen.

TOP 8 Sonstiges

Es gibt keine Nachfragen oder Anmerkungen.

Termine:

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am Mittwoch, d. 21. November 2018, um 15.30 Uhr, in der Amalienstr. 13, Raum 003, statt.

gez. Prof. Londong
stellv.Vorsitzender

gez. Dr. U. Hoyer
Protokoll

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Einladung inkl. Anlagen